

06.3511 - Interpellation Tourismusprojekt in Andermatt und Lex Koller

Eingereicht von Hess Bernhard
Einreichungsdatum 04.10.2006
Eingereicht im Nationalrat
Stand der Beratung Im Plenum noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Mitte August erhielt die Korporation Urseren, welche das Vorkaufsrecht besass, den Zuschlag für rund 735 000 Quadratmeter Land, die sie dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) für 10 Millionen Franken abgekauft hat. Geplant ist, dass die Korporation das Land an den ägyptischen Grossinvestor Samih Sawiri weiterveräussert. Am 20. September 2006 hat der Bundesrat ein entsprechendes Gesuch um Befreiung von der Bewilligungspflicht gemäss Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland aus staatspolitischem Interesse des Bundes gutgeheissen.

Deshalb bitte ich den Bundesrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Beobachtung richtig, dass mit der Bewilligung der Tourismusanlage in Andermatt erstmals ein kommerzielles Projekt aus staatspolitischem Interesse des Bundes bewilligt wurde?
2. Wenn ja, will er die Lex Koller umgehen, indem ein entsprechendes Gesuch "aus staatspolitischem Interesse des Bundes" gutgeheissen hat?
3. Hat der bundesrätliche Entscheid, die Ferienanlage in Andermatt von der Bewilligungspflicht der Lex Koller aus staatspolitischem Interesse des Bundes zu befreien, nicht ein Präjudiz für ähnlich geartete Tourismusprojekte geschaffen und somit dem ungehemmten Ausverkauf des Heimatbodens Vorschub geleistet?
4. Gibt es bereits weitere Gesuche aus anderen Kantonen zur Befreiung von der Bewilligungspflicht gemäss Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland?
5. Rechnet die Landesregierung damit, dass das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland bald aufgehoben wird und diese Aufhebung reibungslos über die politische Bühne gehen wird?
6. Wenn ja, welche flankierenden raumplanerischen Massnahmen sind vorgesehen?

Begründung

Die Vorgänge um das Tourismus-Grossprojekt des schwerreichen Ägypters Samih Sawiri in Andermatt wecken Erinnerungen an Dürrenmatts Theaterstück "Der Besuch der alten Dame". Es ist den Andermattern nicht zu verübeln, dass sie sich offensichtlich mehrheitlich begeistert hinter das Projekt stellen. Doch soll ein kleines Bergdorf seine Zukunft in die Hände eines einzigen ausländischen Grossinvestors legen, der seine Entscheidungen im fernen Ägypten trifft? Die Berücksichtigung der einheimischen Wirtschaft ist zunächst ein nicht eingelöstes Versprechen. Es ist zu befürchten, dass der grösste Teil der Wertschöpfung ins Ausland abfliesst. Der erhoffte Boom könnte sich einst ins Gegenteil verkehren. Falls es schief geht, bleiben vernichtete Arbeitsplätze der Gemeinde als soziale Kosten zurück. Zudem bleiben im Zusammenhang mit dem geplanten Weiterverkauf des Landes in Andermatt an den ägyptischen Staatsbürger Sawiri zu viele rechtliche Fragen offen. So bedeutet die bundesrätliche Ausnahmegewilligung eine Abkehr von der bisherigen Politik und eine klare Umgehung der gesetzlichen Rechtsgrundlage des Bundesgesetzes über den Erwerb durch Personen im Ausland. Bisher sind Ausnahmegewilligungen aus "staatspolitischem Interesse des

Bundes" einzig an juristische Personen wie z. B. der Internationale Volleyballverband in Lausanne oder der Weltfussballverband Fifa und nie an natürliche Personen erteilt worden. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb für das Betreiben eines Erholungs- und Vergnügungsresorts mit Hotels, Freizeitanlagen, Golfplatz und Ferienwohnungen in Andermatt ein staatspolitisches Interesse des Bundes geltend gemacht werden soll.